

Schulungen, Trainings, Workshops

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen, Trainings und Workshops

§1 Sonio Education

Sonio Education offeriert für sein gesamtes Angebot Anwenderorientierte Trainings. Die langjährige Projekterfahrung unserer Trainer und Consultants unterstützt Sie bei der Einführung neuer Verfahren und Werkzeuge und lässt Sie das volle Potential der Investition ausschöpfen. Zusätzlich werden regelmässig spezialisierte Workshops zu ergänzenden Themen angeboten.

(1) Symantec:

Sonio ist das zertifizierte Trainings-Center für Symantec Produkte in der Schweiz und bietet sämtliche offiziellen Symantec-Trainings mit den Original-Unterlagen in seinen Trainingsräumen an.

(2) Huawei, NetApp, Quantum, Kendox, engage!, u.s.w

Die Trainings für das gesamte weitere Angebot bieten wir in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Herstellern in den Trainingsräumen von Sonio oder in zugewiesenen Trainingscentren der Hersteller an. Diese Trainings werden auf Anfrage zusammengestellt und offeriert.

(2) Lokalitäten

An folgenden Standorten führt Sonio die Trainings durch:

- Sonio AG, Baarerstattstrasse 10, 6302 Zug
- Sonio Romandie, Chemin du Vallon 26, 1030 Bussigny-près-Lausanne

Weitere Angaben unter www.sonio.com

§2 Anwendungsbereich

Diese AGB sind als Rahmenvereinbarung ausgestaltet. Allfällige Individualvereinbarungen gehen den vorliegenden AGB's vor.

§3 Unsere Trainer

(1) Symantec

Unsere Trainer sind offiziell zertifizierte «Symantec Certified Professionals» beziehungsweise «Symantec Technical Specialists». Für spezielle Trainings werden ebenfalls Gastdozenten des Anbieters eingesetzt. Die Felderfahrung unserer Trainer aus Kundenprojekten wird konsequent in das Kursprogramm eingebracht.

(2) Huawei, NetApp, Quantum, Kendox, engage!, u.s.w.

Sonio führt bei Bedarf Kurse für alle Produkte in ihrem Angebot durch. Diese Kurse werden mit Unterstützung der jeweiligen Hersteller durchgeführt.

§4 Anmeldung

Die Kursanmeldung erfolgt online über www.sonio.com. Bei telefonischer Anmeldung werden die AGB's für Trainings per E-Mail zugestellt. Diese sind schriftlich zu akzeptieren. Der Interessent erhält spätestens bis eine Woche vor dem Kursbeginn eine Kursbestätigung per E-Mail.

§5 Abmeldung

Kursabmeldungen werden bis 14 Tage vor Kursbeginn entgegengenommen. Bei späteren Abmeldungen oder vorzeitigem Verlassen des Kurses wird die volle Kursgebühr verrechnet. Es können jedoch Ersatzteilnehmer gemeldet werden, die über Vorkenntnisse des betreffenden Kurses verfügen.

§6 Absage von Kursen

Erreicht ein Kurs die Mindestteilnehmerzahl nicht, behält sich Sonio Education vor, den Kurs abzusagen. Die angemeldeten Teilnehmer werden spätestens 7 Tage im Voraus schriftlich informiert. Die allenfalls bereits bezahlten Kursgebühren werden in diesem Falle zurückerstattet oder können für ein späteres Training verwendet werden. Weitergehende Ansprüche des Kursteilnehmers bei wesentlicher Änderung oder Absage des Kurses sind ausgeschlossen.

§7 Firmenkurse

Auf Wunsch führen wir sämtliche angebotene Kurse auch in den Schulungsräumlichkeiten von Kunden und Interessenten durch. Diese sogenannten Onsite-Kurse werden spezifisch auf Ihre Anforderungen und auf die Grundkenntnisse der Teilnehmer zugeschnitten.

Der Kunde sowie Sonio verpflichten sich gegenseitig kein Personal abzuwerben. Insbesondere wird der Kunde die von Sonio eingesetzten Referenten, Kursleiter und Fachbereichsleiter nicht bei eigenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einsetzen.

§8 Preise

In den aufgeführten Kursgebühren sind die Kursunterlagen und Verpflegung inklusive. Die Preise sind in CHF und rein netto exkl. MWST, ausser es wird etwas anderes vereinbart. Die Kursgebühren sind zahlbar innert 20 Tage rein netto.

Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Danach werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geschuldet (5%), ohne dass eine Mahnung erforderlich ist.

§9 Durchführungsort

Die Kurse finden, falls nichts anderes vermerkt, in den Räumlichkeiten der Sonio statt.

Datenschutz

Mit der Anmeldung oder mit der Annahme der Offerte erklären Sie sich mit den Datenschutzbedingungen einverstanden.

Die Parteien sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung dieses Vertrags zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Parteien, deren Mitarbeiter, Unterauftragnehmer usw. führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck auch an Dritte wie z.B. Hersteller, Zulieferanten, Inhaber von Schutzrechten, Unterauftragnehmer, Spediteure,

Kreditinstitute in der Schweiz oder im Ausland bekanntgegeben werden können. Die bekanntgebende Partei wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen.

Des Weiteren verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen unter folgendem Link <https://www.sonio.com/data-policy>.

§10 Copyright/Kursunterlagen

Von Sonio im Rahmen von Schulungen abgegebene Unterlagen in Papier- oder elektronischer Form oder in elektronischer Form übertragene Informationen unterliegen dem Urheberrecht der Sonio oder des jeweiligen Herstellers und sind für die persönliche Verwendung durch den Schulungsteilnehmer bestimmt. Ohne das ausdrückliche Einverständnis von Sonio ist der Teilnehmer nicht berechtigt, die Unterlagen und Informationen in irgendeiner Form zu reproduzieren oder diese in anderen Veranstaltungen zu verwenden oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

§11 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

§12 Streiterledigung

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

§13 Gerichtsstand

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragsparteien auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Anbieters zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschliesslich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts des Anbieters, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden sollten oder der Vertrag Lücken enthält, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt vielmehr diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien die Angelegenheit von vorne herein bedacht.